

Bebauungsplan Nr. 9 „Am Eckfeld“



Ramerberg



Rott a. Inn

BEKANNTMACHUNG

Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Eckfeld“

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Eckfeld“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 27/36, 1005/1, 1005/3, 1005/4, 1005/5, 1005/6, 1005/7, 1005/8, 1005/9, 1005/10, 1005/11, 1005/12, 1005/14, 1005/30, 1018/1, 1097/1, 1097/2, 1097/8, 1098/Teil, 1098/1, 1098/2, 1098/3, 1098/4, 1098/6, 1098/7, jeweils Gemarkung Feldkirchen. Er ergibt sich auch aus dem beigefügten Übersichtsplan und ist darin durch eine schwarz durchbrochene Linie umgrenzt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.



----- Abgrenzung
----- Geltungsbereich

Ziele der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans sind

- Stärkung der gewerblichen Nutzungen durch die Regelung des Ausschlusses von Wohnnutzungen und den ausnahmsweise nach § 8 Abs. 3 BauNVO zugelassenen Nutzungen (Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke).
- Für vorhandene und genehmigte Wohnnutzungen sollen bestandswahrende Regelungen wie Regelungen gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO getroffen und festgesetzt werden.
- Die Nachschärfung und Optimierung bzw. Realisierung eines Lärmschutzkonzeptes für das Plangebiet. Das Gewerbegebiet soll als Standort für produzierende Unternehmen, Logistiker, Handwerkerbetriebe und Dienstleistungsbetriebe optimiert und weiterentwickelt werden.
- Sinnvolle Nachverdichtung und die Förderung einer klimaoptimierten und flächeneffizienten Nutzung des Gebietes. Möglichkeiten zur Förderung der Energiegewinnung auf Dachflächen, Fassaden und Freiflächen sollen ergänzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht durch Niederlegung:

Der Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Eckfeld“ liegt während der Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn, Zimmer 104 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 – 18:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Jedermann kann über den Inhalt des Aufstellungsbeschlusses Auskunft erlangen.

Diese Bekanntmachung und der Aufstellungsbeschluss sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Rott a. Inn

<http://www.rotinn.de/buergerservice-politik/planen-und-bauen/bebauungsplaene/in-aufstellung>

veröffentlicht.

Hinweis:

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Am Eckfeld“ wurde in der Sitzung vom 16.11.2023 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird gesondert bekanntgemacht.

Rott a. Inn, den 23.11.2023

GEMEINDE Rott a. Inn

c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN


Daniel Wendrock
Erster Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn



Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter

<http://www.rotinn.de/buergerservice-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Bekanntgabe der Niederlegung des Aufstellungsbeschlusses durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 24.11.2023

abgenommen am: